

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 29-23

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
SKS	06.03.23		X				
VWFA	09.03.23		X				
STR	23.03.23	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 31	Amt/SG 40	Amt/SG Tiergarten	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x			x	x	x	x

Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der

Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung)

entsprechend der Anlage 1.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 4
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 23.03.2023		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die zuletzt im April 2013 geänderte Tiergartensatzung wird mit der Neufassung einerseits redaktionell bearbeitet und andererseits in Bezug auf die Gebührenarten und -höhen angepasst.

Die redaktionellen Klarstellungen betreffen die Aktualisierung der Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen, die Umsetzung von geschlechterneutralen Formulierungen, die Verweise zur neu gegliederten Anlage sowie zur Konkretisierung der Schließungsmöglichkeiten bei Wetterwarnlagen und zu den begehbaren Gehegen.

Neu aufgenommen wird eine Regelung zu Marketingaktionen, die es bereits in der Museumsgebührensatzung gibt.

Bei den Nutzungsgebühren werden Befreiungstatbestände reduziert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere die zweimaligen Freieintritte für die Delitzscher Kindertageseinrichtungen wurden nach Erhebung der Tiergartenkasse nicht in dem Umfang in Anspruch genommen. Die Gebührenhöhe bleibt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag gleich, für Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte (Schülerinnen, Schüler und Studierende) wird diese um 1 € angehoben. Als neue Gebühr wird ein Familientarif aufgenommen, der (Groß-)Eltern mit bis zu drei (Enkel-)Kindern berücksichtigt.

Die Jahreskarten werden preislich angepasst. Bislang amortisierte sich diese mit dem 6. Besuch und war im Verhältnis zum Einzeleintritt verhältnismäßig günstig. Mit der Neuregelung wird sich dieses auf 8-10 x erhöhen.

Weitere Gebühren für Führungen und besondere Dienstleistungen werden angemessen angehoben. Die Zooschule wird nicht mehr für Veranstaltungen vermietet (Nutzung als Innengehege für die Springtamarine sowie für Aquarien und Terrarien).

Bei der Festsetzung der Gebühren wurden zoologische Einrichtungen in ähnlicher Größe in der näheren Umgebung (max. 50 km – Eilenburg, Petersberg, Köthen und Dessau) mit ihren aktuellen Eintrittspreisen und Ermäßigungen betrachtet. Die Preise für Erwachsene betragen für Einzelkarten zwischen 4,00 € und 7,00 €, für Jahreskarten zwischen 25,00 € und 45,00 €. Für Kinder ergaben die Recherchen Eintritte zwischen 2,00 € und 3,00 € mit unterschiedlichen Altersgruppen (Höchstalter 12-16 Jahre), für Jahreskarten zwischen 10,00 € und 25,00 €.

In der Anlage 1 zur Tiergartensatzung werden die Entgelte festgesetzt. Diese wurden betragsmäßig im angemessenen Rahmen erhöht. Diese festgesetzten höheren Gebühren tragen zur Sicherung des Deckungsgrades des Tiergartens unter Berücksichtigung der steigenden Personal- und Betriebskosten bei. Allein durch die Einnahmen aus den Eintritten können die Ausgaben des Tiergartens nicht gedeckt werden. Vielmehr ist es Ziel, den Zuschussbedarf zu stabilisieren bzw. zu verringern.

Bei gleichbleibenden Besucherzahlen werden Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 60.000 € jährlich erwartet. Durch diese zusätzlichen Einnahmen können die prognostizierten Mehraufwendungen von bis zu 10% getragen werden. Eine wesentliche Erhöhung des Deckungsbeitrages 1 ist nicht zu erwarten.

**Entwicklung der Erträge und Aufwände sowie des Zuschussbedarfs von 2017 bis 2022
sowie der Besucherzahlen**

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
Besucher	73.069	76.312	84.735	75.949	71.455	99.279
				110 Schließstage	99 Schließtag	
Erträge in €	257.021	280.086	296.139	305.236	299.412	
davon Benutzungs- gebühren in €	186.095	195.924	212.415	202.269	193.959	274.883
Prozentualer Anteil der Benutzungsgebühren zu den Erträgen	72%	70%	72%	66%	65%	
Ø Benutzungsgebühr pro Besucher in €	2,55	2,57	2,51	2,66	2,71	2,77
Aufwendungen in €	662.449	711.370	711.808	689.408	672.170	
Ergebnis (Zuschuss- bedarf) in €	-405.428	-431.284	-415.670	-384.171	-372.758	
Deckungsbeitrag 1 (Deckung der Aufwendungen durch die Benutzungsgebühren)	28,1%	27,5%	29,8%	29,3%	28,9%	

*einmaliger Coronazuschuss wurde nicht berücksichtigt

Änderungen nach den Vorberatungen

Nach der Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (6.3.2023) sowie im Verwaltungsausschuss (9.3.2023) wurde die ursprüngliche Verwaltungsvorlage in folgenden Punkten abgeändert:

- 1. Änderung § 3 Abs. 2 Nr. 2:**
Beibehaltung der **zweimal** jährlichen Befreiung für die Kinder in Kitas
- 2. Neu § 3 Abs. 2 Nr. 3:**
Beibehaltung der Befreiung für **Sozial- und Familienpass**
- 3. Änderung der Nummerierung im § 3 Abs. 2 ab Nr. 4**
Folgeänderung durch Einfügung der neuen Nr. 3
- 4. Ergänzung der Nr. 3 - Anlage A) Tageskarten**
nach „des Ausweises“ wird **„sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises“** ergänzt

5. **Änderung und Ergänzung der Nr. 4 – Anlage A) Tageskarten**
Änderung der Anzahl der Kinder auf **vier**,
Ergänzung durch die Verwaltung nach „des 18. Lebensjahres“ wird „**mit Nachweis**“
eingefügt

6. **Ergänzung der Nr. 3 - Anlage B) Jahreskarten**
Analog zu 4. wird nach „des Ausweises“ „**sowie Schwerbehinderte mit einem
Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des
Schwerbehindertenausweises**“ ergänzt

7. **Einfügung einer neuen Nr. 4 - Anlage B) Jahreskarten**
Analog zu 5. wird eine Familienjahreskarte aufgenommen: **4. | Familienkarte (2
Erwachsene mit bis zu vier eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis zur Vollendung
des 18. Lebensjahres mit Nachweis) | 100,00 €**

8. **Änderung der Kosten für Zooschul-Material Anlage D) Besondere Dienstleistungen**
Der Betrag für das Zooschul-Material wird von 10,00 € auf **15,00 €** abgeändert.

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Tiergartensatzung

Anlage 2: Synopse